

Navigieren auf baselland.ch

- [Startseite](#)
- [Navigation](#)
- [Inhalt](#)
- [Kontakt](#)

- [Mobile navigation](#)
- [Service Navigation](#)



Benutzerspezifische Werkzeuge

Servicenavigation

- [Stellen und Personal](#)
- [Medien](#)
- [Kontakt](#)



Logo

Website durchsuchen

- Nur auf Unterseiten

Keine Ergebnisse gefunden

Resultate gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Resultat gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Globale Reiter

ausgewählt

- [Startseite](#)
- [Themen](#)
 - [Direkt zu Themen](#)
 - [Dossiers](#)
 - [A](#)
 - [B](#)
 - [C D](#)
 - [E](#)
 - [F](#)
 - [G](#)

- [H](#)
- [I J](#)
- [K](#)
- [L](#)
- [M](#)
- [N](#)
- [O](#)
- [P](#)
- [Q R](#)
- [S](#)
- [T](#)
- [U V](#)
- [W](#)
- [X Y Z](#)
- [Politik und Behörden](#)
 - [Direkt zu Politik und Behörden](#)
 - [Landrat / Parlament](#)
 - [Regierungsrat](#)
 - [Gerichte](#)
 - [Besondere Behörden](#)
 - [Direktionen](#)
 - [Gemeinden](#)
 - [Behördenverzeichnis](#)
- [Wirtschaft](#)
 - [Direkt zu Wirtschaft](#)
 - [Standortförderung](#)
 - [Areale](#)
 - [Bewilligungen](#)
 - [Wirtschaftsdaten](#)
 - [Immobilien](#)
 - [Partner](#)
 - [Diverses](#)
- [Online-Schalter](#)
 - [Direkt zu Online-Schalter](#)
 - [A – Z](#)
 - [Für Private](#)
 - [Für Behörden und Gemeinden](#)
 - [Für Unternehmen](#)

Inhalts Navigation

- [Geschäfte des Landrats](#)
 - 2003-219

Sie sind hier: [Startseite](#) / [Politik und Behörden](#) / [Landrat / Parlament](#) / [Geschäfte](#) / [Geschäfte bis Juni 2015](#) / [Geschäfte des Landrats](#) / 2003-219

2003-219

Parlamentarischer Vorstoss

Titel: **Postulat von Simone Abt: Bevorschussung des Arbeitslosengeldes durch den Kanton**

Autor/in: Simone Abt-Gassmann, SP (Degen, Huggel, Jäggi, Küng, Meschberger, Münger, Nussbaumer, Rudin, Rüegg, Schmied, Svoboda, Ziegler)

Eingereicht am: 18. September 2003

Nr.: 2003-219

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Infolge der stark angestiegenen Arbeitslosenzahlen kommt es vor, dass sich die Fristen für die Zahlungen der Arbeitslosenkasse stark in die Länge ziehen. Dies führt dazu, dass manche Arbeitslose vorübergehend Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, weil die Auszahlung des Arbeitslosengeldes durch das KIGA nicht rechtzeitig erfolgt. (Die privaten Kassen sind hinsichtlich ihres Personals flexibler und können die Mehrbelastung weitgehend auffangen.)

Der administrative Aufwand für eine solche vorübergehende Aufnahme einer Person als Sozialempfänger/in ist beträchtlich. Auch wenn letztendlich kein Sozialhilfegeld definitiv ausgegeben werden muss, weil die Aufwendungen nach Auszahlung mit den Leistungen der ALV verrechnet werden können, kommen diese Bevorschussungen die Gemeinden teuer zu stehen.

Es wäre sachgerechter und sowohl für die betroffenen Arbeitslosen wie für die Gemeinden eine erhebliche Entlastung, wenn die eigentlich subsidiär - d.h. nach Ausschöpfung sämtlicher anderen Sozialleistungen - wirkende Institution der Sozialhilfe für solche Überbrückungen nicht mehr aufkommen müsste.

Wenn die Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus formellen oder administrativen Gründen verzögert erfolgen, sollte das KIGA diese im Sinne von Art. 31 AVIV selbst bevorschussen. Eine Alternative wäre die Entgeltung der administrativen Leistungen der Gemeinden durch den Kanton.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- wie eine Bevorschussung der Arbeitslosengelder durch den Kanton (das KIGA) erfolgen kann, ohne dass die Finanzen der Gemeinden dafür in Anspruch genommen werden müssen.
- oder, falls dies nicht möglich sein sollte, wie der Aufwand der Gemeinden als Bevorschussungsstellen finanziell abgegolten werden kann (z.B. Rechnungsstellung eines Pauschalbetrags pro Bevorschussung an das KIGA).

AVIV Art. 31 Vorschuss

(Art. 19 ATSG, 20 AVIG)

Der Versicherte hat Anspruch auf einen angemessenen Vorschuss für kontrollierte Tage, wenn er seine Anspruchsberechtigung glaubhaft macht.

Weitere Informationen.

Fusszeile

[Kanton BL](#)
[Amtsblatt](#)
[Gesetzessammlung](#)

[Geoportal](#)
[Baselland Tourismus](#)
[Gemeinden](#)

[Behördenverzeichnis](#)
[Öffentlichkeitsprinzip](#)
[Impressum / Disclaimer](#)

Kanton Basel-Landschaft
Telefonzentrale +41 61 552 51 11
[Kontaktadressen](#)

- [Übersicht](#)